



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Stadtplanung

Müllerstraße 146
13353 Berlin

Bearbeiter: A. Ratsch (NABU)
S. Prinz (BLN)

Per E-Mail:

stadtplanung@ba-mitte.berlin.de

Unser Zeichen (B-Plan 1-81): 1/2003.2b/B/5

Unser Zeichen (B-Plan I-32aa): 1/2003.2b/B/5

Berlin, 03. April 2020

Betr.: B-Plan 1-81 und I-32aa, Spreeufer Köpenicker Str.

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemein:

Da die Bebauungspläne 1-81 und I-32aa einem gemeinsamen Vorgang (Erschließung des Spreeufers) zuzuordnen sind, werden beide Vorlagen in dieser Stellungnahme gemeinsam behandelt.

Planungsziele:

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. begrüßt die in den Bebauungsplänen 1-81 und I-32aa vorgestellten Planungen. Es ist sehr erfreulich, dass die Umsetzung des grünen Hauptweges Nr. 1 mit den vorliegenden B-Plänen deutlich vorangebracht wird.

Artenschutz:

Für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb im Hinblick auf die Konkretisierungen der vorliegenden B-Pläne sowie bezüglich einer notwendigen Sanierung der Uferbefestigungen fordern wir das Stadtplanungsamt Mitte auf, die **Leitlinien und Empfehlungen** aus den **Ergebnissen des Workshopverfahrens** zur Spreeuferentwicklung Nördliche Luisenstadt **als verbindliche Vorgaben** festzusetzen.

Besonders die Vorgabe (S. 24 der Begründung zum B-Plan I-32aa) einer zukünftigen „*naturnahen Gestaltung*“ bzw. „*Renaturierung von Uferabschnitten*“ darf nicht aus Kostengründen oder anderen potentiellen Konflikten aus den Planungen entfallen. Die hier vorgeschlagene Schaffung von „*Flachuferbereichen mit Trittsteinen/Ausstiegen für Wassertiere*“ wird von uns ausdrücklich unterstützt. Aufgrund der ufernahen Bebauung gibt es im Innenstadtbereich ohnehin nur sehr wenige Orte, die für eine entsprechende Umgestaltung zur Verfügung stehen, und noch weniger Möglichkeiten einer Umsetzung. Das Bezirksamt Mitte darf sich diese seltene Möglichkeit nicht entgehen lassen. Sollte es, hoffentlich, zu einer Umsetzung der o.g. Konzepte kommen, wäre unbedingt darauf zu achten, den Tierarten, für die Ausstiege geplant werden, auch direkte Möglichkeiten für einen geschützten Transfer sowie sichere Rückzugsräume zu bieten.

Es ließe sich zudem prüfen, ob ein Teil des Uferbereiches als ein „Tierhafen“ lagunenartig abtrennbar ist oder ein derartiger Lebensraum anderweitig hinzugefügt werden kann. Dabei könnte ein Lebensraum für zahlreiche Wasser- und Uferlebewesen entstehen, der auch als Trittstein für wandernde Tierarten dienen könnte. Wichtige Zielarten sind die Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie Biber und Fischotter (*Castor fiber* und *Lutra lutra*), für die, dieser Richtlinie zufolge, neue Lebensräume und Lebensraum-Verbindungen zu schaffen sind sowie insbesondere Jungtiere der im Fluss lebenden Fischarten, die durch die Einwirkungen der Schifffahrt besonders bedroht sind. Daneben könnten auch Brut- und Ruheplätze für z. B. Wasser- und Ufervogel entstehen. Dieser „Tierhafen“ sollte ein verkehrsberuhigter, vor schiffsinduziertem Wellenschlag geschützter Land-Flachwasser-Übergang sein und Anbindungen an den Fluss aufweisen. Eine ökologische Uferaufwertung könnte und sollte, neben dem Naturerlebnis, auch der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen. Im Sinne einer Sensibilisierung für Naturschutzbelange wäre es z.B. möglich, Wegebezeichnungen, wie z. B. Bibersteig und Otterstieg zu vergeben.

Aufgrund des Nachweis eines jagenden Eisvogels (*Alcedo atthis*) im Gebiet regen wir an, ggf. zu prüfen, ob sich weitere Habitatverbesserungen für diese Art im Rahmen der Umgestaltung des Planungsraumes schaffen lassen.

Die Spree stellt einen wichtigen Transferkorridor für verschiedene Fledermausarten dar. Auch wenn im Planungsgebiet keine Fledermausquartiere nachgewiesen wurden, empfehlen wir, über die gesetzlichen Ausgleichspflichten hinausgehend, Fledermaushabitate anzulegen. Hierzu verweisen wir zudem darauf, dass die angrenzende denkmalgeschützte ehemalige Eisfabrik aller Voraussicht nach ein hohes Habitatpotential für Fledermäuse aufweisen dürfte. Sollten die Pläne einer Umgestaltung des Geländes hinreichend konkret sein, wäre zu prüfen, ob auch eine Umsetzung dort verbindlicher Ausgleichspflichten als CEF-Maßnahme im Zuge der Umgestaltung des Uferbereiches möglich ist.

Sowohl für Fledermäuse als auch für Insekten, ist von einer erheblichen Störwirkung von Lichtquellen auszugehen. Wir begrüßen daher die auf S. 58 der Begründung zum B-Plan aufgestellte Verpflichtung zur Verwendung von Natriumdampf-Lampen (bzw. einer anderen Technik, durch die Licht im langwelligen Strahlungsbereich emittiert wird). Zusätzlich sollte an dieser Stelle auch eine Regelung

getroffen werden, durch die festgelegt wird, dass nur eine zum Boden gerichtete Abstrahlung zulässig ist.

Baumschutz:

Auf S. 41 der Begründung zum B-Plan I-32aa wird dargelegt, dass für die überwiegende Mehrzahl der Bestandsbäume „*suboptimale bis schlechte*“ Wuchsbedingungen vorliegen, u.a. durch „*Belastungen des Wurzelraumes*“. Wir regen an, noch einmal eingehend zu prüfen, ob diese Belastungen bereits durch den geplanten Austausch von 30 cm des Oberbodens ausreichend behoben werden können. Es wäre sehr ungünstig, wenn die vorgesehenen Neupflanzungen nicht in dem gewünschten Ausmaß anwachsen oder frühzeitig absterben. Zumal spätere Maßnahmen immer deutlich teurer sind, als im Rahmen einer ohnehin größeren Umgestaltung des Geländes tätig zu werden.

Die B-Pläne 1-81 und I-32aa sind durch eine Pflanzliste standortgerechter Bäume und Büsche zu ergänzen. Hierbei sollte auch auf eine Auswahl von Pflanzen geachtet werden, die widerstandsfähig gegenüber zukünftigen klimatischen Änderungen sind.

Regenwassermanagement:

Der Planungsraum stellt aufgrund der diffus verteilten Bodenbelastungen eine Herausforderung für ein dezentrales Regenwassermanagement dar. Wir empfehlen, ein Bewirtschaftungskonzept zu erarbeiten, durch das sichergestellt wird, dass ein angenehmes Lokalklima auch an heißen Sommertagen durch Verdunstungskühlung zu erreichen ist. Hierfür wären ggf. Speichermöglichkeiten für Regenwasser anzulegen, die z.B. temporär entsprechend des prognostizierten Bedarfs befüllt werden können. Die Anlage von „urban wetlands“ entspricht den Vorgaben des StEP Klima (KONKRET). Zudem könnten in diesem Zusammenhang angelegte und mit Regenwasser erhaltene Feuchtgebiete (z.B. Röhricht) einen weiteren Beitrag zum Artenschutz bzw. zu einer Verbesserung des Biotopverbundes entlang der Spree entfalten. Auch wenn diese Konkretisierungen der Planungen nicht Bestandteil des B-Plan Verfahrens sind, wäre es wünschenswert, wenn durch das Stadtplanungsamt bzw. durch die BVV des Bezirks Mitte verbindliche Vorgaben für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb der Ufergestaltung festgelegt und beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)